



Gesundheitsbestätigung

Name, Vorname der Lehrkraft/Mitarbeiter/innen der Marie-Marcks-Schule	
Geburtsdatum	
Klasse	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- ich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte
- ich in keinem Risikogebiet war
- ich sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,
- die Schule umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten,

Datum	Unterschrift

- Überprüfen Sie vor ihrer Rückkehr, ob ihr Urlaubsland oder ihre Urlaubsregion zum Risikogebiet erklärt wurde, während Sie sich dort aufgehalten haben.

Wenn Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben:

- Lassen Sie sich testen (telefonisch anmelden), informieren Sie die Schulleitung, bleiben Sie in Quarantäne bis die Ergebnisse vorliegen und Sie die Bestätigung zur Aufhebung der Quarantäne erhalten haben. Kinder, die in einem Risikogebiet waren, dürfen nicht in Kitas oder in die Schule, erst wenn Testergebnisse vorliegen sowie die Aufhebung der Quarantäne bestätigt wurde.
- Informieren Sie umgehend Ihre Schulleitung sowie das Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Heidelberg (Telefon: 06221 58-17777; E-Mail: corona.ordnungsamt@heidelberg.de) über ihre Einreise aus einem Risikogebiet.
- Wenn Sie für eine Corona-Erkrankung typische Symptome bekommen, kontaktieren Sie die Telefon-Hotline des Gesundheitsamtes: 06221 522 1881.

Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.

Marie-Marcks-Schule

Sonderpädagogisches
Bildungs- und Beratungszentrum
- Förderschwerpunkt Lernen -



Gegenstand der Datenerhebung	„Gesundheitsbestätigung „Marie-Marcks-Schule“
Verantwortliche Stelle	Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist: [Marie-Marcks-Schule] [Stefanie Srivastava] [Vangerowstr.9] [69115 Heidelberg] poststelle@04108108.schule.bwl.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r	Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutz@ssa-ma.kv.bwl.de .
Zweck der Datenverarbeitung	Die Daten werden zur Prävention eines lokalen Infektionsgeschehens an der Schule erhoben. (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 16 Abs. 1 der CoronaVO Schule)
geplante Speicherdauer	Die Daten werden am Tag des Beginns der Sommerferien 2020 (30.Juli 2020) gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Schulleitung, der Verwaltung und des Lehrkörpers offen gelegt. Die können bspw. sein: - der / die Rektor/in - der / die Konrektorin - Sekretariats-Mitarbeiter - Klassenlehrkraft
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Leitung -Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO) -die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) -die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und -die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. -Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. -Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. -Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de zu beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 6 Abs. 2 der CoronaVO Schule verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Schule sind Schülerinnen und Schüler, für die entgegen der Aufforderung der Schule die Erklärung nicht vorgelegt wurde.

gez. Stefanie Srivastava, Rektorin